



HESSISCHER LANDTAG

04.12.2007

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur
Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2007
(Nachtragshaushaltsgesetz 2007)

Drucksache 16/7918

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Zu Titel 461 01 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben

Der Ansatz wird von 105.500.000 EUR um
775.000 EUR auf 106.275.000 EUR erhöht.

Begründung:

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für das Hessische Gesetz über Einkommensverbesserungen für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes Hessen sind die Waldarbeiter in den Anwendungsbereich des Gesetzes einbezogen worden (Änderungsantrag Drs.-Nr. 16/7637). Dadurch entstehen Mehrkosten in Höhe von 0,6 Mio. Euro.

Das Hessische Gesetz über Einkommensverbesserungen für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes Hessen umfasst nicht das künstlerische Personal der Hessischen Staatstheater, da die spezifischen Tarifverträge „Normalvertrag Bühne“ und „Tarifvertrag für Kulturorchester“ eine unmittelbare Anwendung des Gesetzes nicht zulassen.

Um das künstlerische Personal als Leistungsträger der Theater nicht schlechter als das nichtkünstlerische Personal zu stellen, war es notwendig, einen Anpassungs-Tarifvertrag zwischen dem Deutschen Bühnenverein und den Kunstlergewerkschaften abzuschließen, der für 2007 eine adäquate Einmalzahlung von jeweils 450 Euro an das künstlerische Personal beinhaltet. Daraus ergibt sich eine Mehrbelastung für das Land von 175.000 Euro.

Beide Änderungen sind in der globalen
Deckungsposition bisher noch nicht
berücksichtigt.

Wiesbaden, 4. Dezember 2007

Für die Fraktion der CDU:
Der Parlamentarische Geschäftsführer
Axel Wintermeyer